



# BLÄTTER ZUM LAND

Nr. 69

## Der Landtag Rheinland-Pfalz

„Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung im Land.“ So steht es in Artikel 79, Absatz 1, Satz 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Alle fünf Jahre entscheiden die wahlberechtigten Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler, welche Parteien und Abgeordneten sie in den Landtag wählen. Landtagswahlen stellen deshalb die Weichen für die landespolitischen Entwicklungen. Bildungspolitik und kulturelle Fragen, Polizei und Zusammensetzung und Größe von Gemeinden, Städten und Landkreisen, das Wahlrecht für die kommunalen Volks-

vertretungen, baurechtliche Vorschriften und die Landesfinanzen – das alles sind Felder, auf denen der Landtag zu entscheiden hat: Entscheidungen, die sich auf die rheinland-pfälzische Bevölkerung auswirken. Das rheinland-pfälzische Landesparlament tagte von 1947 – 1951 in Koblenz und hat seit 1951 seinen Sitz in einem der interessantesten und geschichtsträchtigsten barocken Bauwerke in Mainz – im Deutschhaus. Das Land Rheinland-Pfalz als demokratischen Staat gibt es seit 1947. Die Idee der Demokratie aber hat viele Wurzeln in unserer Region.

*Das Deutschhaus in Mainz – Sitz des Landtags von Rheinland-Pfalz; Foto: Klaus Benz*



## Die Mainzer Republik – eine Wurzel der Demokratie

Im Mainzer Deutschhaus tagte bereits 1793 das erste nach modernen demokratischen Grundsätzen gewählte Parlament in Deutschland, der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent. Im Spätjahr 1792 besetzten französische Revolutionstruppen die Pfalz sowie die Stadt Mainz mit ihrem Umland. Sie traten für Menschenrechte, das Prinzip der Volkssouveränität, individuelle Freiheit und Rechtsgleichheit ein. Das politische Denken der Vorkämpfer der Mainzer Republik<sup>1)</sup>, steht für den Beginn einer neuen Zeit: den radikalen Bruch mit absolutistischen Regierungsformen - auch Ancien Régime genannt - und den Aufbruch hin zu einer demokratischen Verfassungsordnung. Am 17. März 1793 konstituierte sich dieser vom Volk gewählte Konvent, dessen Mitglieder sich als „Stellvertreter des freien Volkes“ verstanden. Einen Tag später erklärten die Abgeordneten per Beschluss das Gebiet zwischen Landau, Bingen und Mainz zu einem unabhängigen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Staat und das Volk zum einzig rechtmäßigen Souverän. Die verbündeten preußischen und österreichischen Truppen eroberten das linksrheinische Gebiet und Mainz im Juli 1793 zurück. Die Mainzer Republik war kurzlebig und scheiterte, doch war die mit dem Demokratieversuch von 1793 erreichte Politisierung breiter Schichten nicht mehr rückgängig zu machen. Ehemalige Jakobiner trugen die Idee von Freiheit und Demokratie in die liberale Bewegung des Vormärz, zum Hambacher Fest (1832)<sup>2)</sup> und in die Paulskirchenversammlung (1848)<sup>3)</sup> hinein.

## Das Hambacher Fest und die deutsche Freiheitsfahne

Es führt deshalb auch ein Weg von der Trikolore zum deutschen Dreifarb – zu Schwarz-Rot-Gold. Diese Farben stellen das Symbol für Freiheit, Einheit und Demokratie in Deutschland dar. Heute hängt eine der ältesten Fahnen mit diesen Farben im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz. Sie gehört zu den wenigen erhaltenen Fahnen, die Ende Mai 1832 in einer

Massendemonstration von rund 30.000 Menschen als Symbol für Freiheit und nationaler Einheit zum Hambacher Schloss mitgebracht worden ist. Der Deutsche Bund verbot die schwarz-rot-goldene Trikolore am 5. Juli 1832 als direkte Antwort auf Hambach.

Auch im Kaiserreich und bei den Nazis wurden die Freiheitsfarben immer wieder verfolgt und verboten. 1949 wurde Schwarz-Rot-Gold zur Fahne der Bundesrepublik und seit 1990 des vereinten Deutschlands. Die Wahrung der Freiheit bleibt für den rheinland-pfälzischen Landtag eine ständige Aufgabe; die schwarz-rot-goldene Hambacher Fahne ist folglich ein Symbol mit aktueller Bedeutung.

## Die Landesgründung und die Fraje nach der Landeshauptstadt

Das Land Rheinland-Pfalz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Rheinland-Pfalz wurde als letztes Land in den westlichen Besatzungszonen durch die Verordnung Nr. 57 der französischen Militärregierung, unter General Marie-Pierre Koenig, am 30. August 1946 gebildet und Mainz zur Landeshauptstadt bestimmt. Aufgrund der immensen Kriegszerstörungen und dem daraus resultie-



*Die schwarz-rot-goldene Fahne vom Hambacher Fest hat ihren Platz im rheinland-pfälzischen Parlament  
Foto: Klaus Benz*

renden Mangel an Verwaltungsgebäuden in Mainz, tagte nicht nur die Beratende Landesversammlung, die die Verfassung für Rheinland-Pfalz ausarbeitete<sup>4)</sup>, sondern auch der erste Landtag in Koblenz. Ebenso hatte die Landesregierung dort ihren Sitz. Am 18. Mai 1947 stimmten die Bürgerinnen und Bürger der neuen Verfassung zu und wählten den ersten Landtag.

Zur Jahreswende 1948/49 wurde diese Unterbringung allerdings in Frage gestellt. Mainz wollte eine endgültige Entscheidung und bestand auf die Regelung, wie sie bereits in der Verordnung Nr. 57 getroffen worden war. Es begann ein Tauziehen zwischen Koblenz und Mainz<sup>5)</sup>.

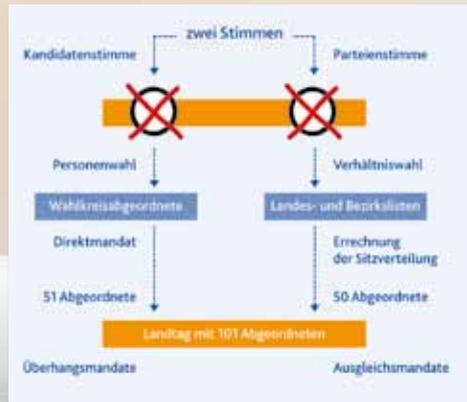
Der Landtag Rheinland-Pfalz beschloss am 16. Mai 1950 den Umzug von Landtag und Landesregierung von Koblenz nach Mainz, in die Hauptstadt des neuen Bundeslandes. Der Wiederaufbau des Mainzer Deutschhauses war im Mai 1951 abgeschlossen und am 18. Mai 1951, zu Beginn der 2. Legislaturperiode, tagte der Landtag erstmals an diesem historischen Ort. Seitdem hat der Landtag dort mehr als 1.350 Plenarsitzungen und zahllose Ausschusssitzungen abgehalten, Besucher empfangen sowie Begegnungen, Veranstaltungen und Ausstellungen ausgerichtet – den Dialog mit der Öffentlichkeit geführt. Nunmehr steht mehr als sechs Jahrzehnte nach dem Wiederaufbau eine grundlegende und nachhaltige Sanierung des Gebäudes an, das danach –

ab etwa Ende 2018/Anfang 2019 – dem Landtag Arbeitsbedingungen auf der Höhe der Zeit bieten wird.

### Wie wird der Landtag Rheinland-Pfalz gewählt?

Alle fünf Jahre entscheiden die wahlberechtigten rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger in allgemeinen, unmittelbaren, freien, geheimen und gleichen Wahlen darüber, welche Personen und Parteien im Landesparlament vertreten sind. Dabei haben die Wahlberechtigten zwei Stimmen zu vergeben: eine Wahlkreis- und eine Landesstimme. Mit der Wahlkreisstimme wird ein Wahlkreiskandidat direkt gewählt. Die Landesstimme, auch als Parteistimme bezeichnet, entscheidet über die Anzahl der Sitze, die eine Partei im Parlament bekommt. Dabei gilt für alle Parteien, dass sie mindestens fünf Prozent aller abgegebenen gültigen Wählerstimmen erhalten müssen (sog. Hürde der Fünf-Prozent-Klausel).

Der Landtag hat 101 Abgeordnete. Da es in Rheinland-Pfalz 51 Wahlkreise gibt, werden 51 Abgeordnete (Wahlkreiskandidaten) mit der Wahlkreisstimme direkt gewählt. Dazu reicht



Grafik:  
Landtag Rheinland-Pfalz

Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags in der 1. Wahlperiode in Koblenz  
Foto: Landtagsarchiv



die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die verbleibenden 50 Mandate werden über die Parteilisten (Landesstimme) vergeben. Hierbei wird errechnet, wie viele Sitze den jeweiligen Parteien aufgrund ihres Wahlergebnisses zustehen. Diesem Resultat entsprechend werden die 50 Sitze auf die verschiedenen Parteien aufgeteilt.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz hat (aktives Wahlrecht). Das passive Wahlrecht hingegen bezeichnet das Recht, bei einer Wahl zu kandidieren und gewählt werden zu können. Wählbar ist in Rheinland-Pfalz jeder volljährige Wahlberechtigte.

### **Welche Funktionen hat der Landtag zu erfüllen?**

Der Landtag erfüllt als oberstes Organ der politischen Willensbildung mehrere wichtige Funktionen und Aufgaben:

► **Wahlfunktion:** Der Landtag wählt den Landtagspräsidenten und den Ministerpräsidenten. Darüber hinaus werden weitere Positionen durch das Parlament bestimmt, wie z. B. der Rechnungshofspräsident oder der Bürgerbeauftragte.

► **Gesetzgebung:** Der Landtag berät und beschließt Landesgesetze. Ländersache sind z.B. Schul- und Hochschulangelegenheiten sowie Polizei und Kulturwesen.

► **Budgetrecht:** Das Haushaltsrecht ist ein besonderes Recht des Parlaments. Es wacht damit darüber, für was das Geld ausgegeben wird und in welcher Höhe. Damit gehört es zu einem wichtigen Steuerungsinstrument der Politik.

► **Kontrolle:** Die parlamentarische Kontrolle der Regierung spielt eine immer wichtigere Rolle. Dabei wird die Politik der Landesregierung hinterfragt und geprüft, ob ihr oder der Verwaltung Fehler unterlaufen sind. Zu diesem Zweck muss die Landesregierung dem Parlament jederzeit Rede und Antwort stehen.

► **Öffentlichkeitsfunktion:** Das Parlament berät und entscheidet öffentlich, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Medien informieren und eine Meinung über das politische Geschehen bilden können.

*Plenarsitzung im Deutschhaus  
Foto: Stefan Sämmer*



## Welche Aufgaben übernimmt der Landtagspräsident?

Nach außen vertreten wird der Landtag durch den Landtagspräsidenten bzw. die Landtagspräsidentin. Der Präsident des Landtags achtet darauf, dass die Rechte der Abgeordneten eingehalten werden und ist zuständig für die Außendarstellung des Parlaments. Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht ihm die Landtagsverwaltung zur Seite, dort stehen der Direktor bzw. die Direktorin als ständige Vertretung des Präsidenten an der Spitze. Eine wichtige Aufgabe des Landtagspräsidenten ist die Leitung der Parlamentssitzungen. Dabei wird er unterstützt von den Vizepräsidenten (je Fraktion einer) und zwei schriftführenden Abgeordneten. Deren Aufgabe ist es, die Redelisten und Redezeiten zu überwachen sowie beim Auszählen von geheimen wie offenen Abstimmungen mitzuwirken.

## Der Landtag – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Die Abgeordneten des Landtags repräsentieren vier Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz. So unterschiedlich wie das Land sind auch die Abgeordneten: politisch, regional, konfessionell. Männer und Frauen, junge und ältere Menschen, Menschen mit verschiedenen Berufen und unterschiedlicher Ausbildung



*In der 9. Wahlperiode waren nur 10 der damals 100 Abgeordneten weiblich. Von links sitzend: Dr. Rose Götte (SPD), Dr. Helga von Kugelgen (CDU), Susanne Hermans (CDU), Dr. Maria Herr-Beck (CDU), Dr. Hanna-Renate Laurien (CDU), Helga Düchting (SPD), stehend: Gisela Büttner (CDU), Irene Goß (SPD), Hilde Kerner (SPD) und Helma Schmidt (CDU); Foto: Klaus Benz*

sind im Landtag vertreten. Vielfalt ja, aber kein exaktes Spiegelbild der Bevölkerung. Demokratie bedeutet Wechsel und Wandel: Das veränderte Rollenverständnis von Männern und Frauen macht sich auch im Landtag bemerkbar. Nie zuvor waren Frauen so präsent und erfolgreich. Während in der 1. Wahlperiode (1947-1951) noch sieben weibliche Abgeordnete im Parlament<sup>6)</sup> vertreten waren, stieg die Zahl der weiblichen Abgeordneten in der 16. Wahlperiode (2011-2016) deutlich auf 40 Abgeordnete. Der Frauenanteil entspricht aber trotz aller Bemühungen noch immer nicht dem Anteil an der Bevölkerung.

## Was sind Fraktionen und welche Rolle spielen sie?

Abgeordnete der gleichen Partei schließen sich zu einer Fraktion zusammen. Die Fraktionen haben nach der Verfassung einen besonderen Rang. Sie wirken gemäß Artikel 85 a „durch Koordination der parlamentarischen Tätigkeit an der Erfüllung der Aufgaben des Landtags mit. Ihre innere Organisation und ihre Ansprechpartner müssen den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie entsprechen.“ Fraktionen entwickeln gemeinsam parlamentarische Initiativen, reichen Gesetzentwürfe und Anträge ein, mit denen sich die Regierung und die anderen Fraktionen auseinander setzen. Sie stimmen ihre Haltungen ab, führen einen Meinungsaustausch mit Betroffenen, der Bevölkerung, Organisationen und Vereinigungen und informieren die Öffentlichkeit über ihre Arbeit.

## Wie arbeiten Plenum und Ausschüsse?

Herzstück des Landtags ist das Plenum, d. h. die Zusammenkunft aller Abgeordneten des Landtags. Insgesamt etwa 25 Mal im Jahr kommen diese in einer Plenarsitzung zusammen, um Gesetze zu beraten, zu debattieren und Beschlüsse zu fassen. Die Tagesordnung für die Plenarsitzung wird

vom Ältestenrat festgelegt, der aus dem Landtagspräsidenten, den Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen sowie 11 weiteren Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen besteht. Ungefähr eine Woche vor der Sitzung tritt er zusammen, um Tagesordnungspunkte und Abläufe (z.B. Dauer der Redezeiten) festzulegen. Bevor im Plenum eine Entscheidung gefällt wird, befassen sich die Fachausschüsse inhaltlich mit den Themen der Tagesordnung. Sie beraten die wesentlichen Problemstellungen der Themen und bereiten so die Entscheidungen inhaltlich vor.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt entsprechend dem Wahlergebnis der Parteien und somit den Mehrheitsverhältnissen im Parlament. Jede Fraktion ist daher in einem Ausschuss vertreten. Soweit erforderlich, besitzt ein Ausschuss die Möglichkeit, Fachleute (Experten, Spezialisten) zu hören und sich beraten zu lassen.

Darüber hinaus kann er Mitglieder der Regierung zu speziellen Themen befragen, die darauf antworten müssen. Insgesamt tagen die Ausschüsse ca. 150 Mal im Jahr und sind ebenfalls öffentlich. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und der Vielschichtigkeit der Sachverhalte, sind die Ausschüsse für die Arbeit des Parlaments zunehmend wichtiger geworden.

Darüber hinaus kann der Landtag besondere Ausschüsse (z.B. Untersuchungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss) und Kommissionen einrichten, z.B. Enquete-Kommissionen, die sich mit Sachverhalten von grundsätzlicher Bedeutung befassen.

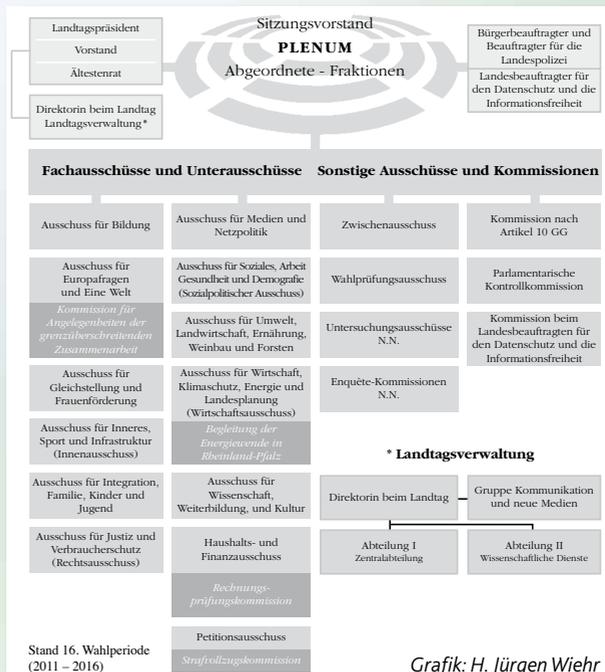
### In welchem Verfahren entsteht ein Gesetz im Landtag?

Der Weg eines Gesetzes ist eine komplizierte Angelegenheit. Der erste Schritt ist das Vorlegen eines

Entwurfs für ein Gesetz. Diese Gesetzesinitiative kann sowohl durch ein Volksbegehren, von einer Fraktion oder mindestens acht Abgeordneten als auch von der Landesregierung eingebracht werden. Voraussetzung für ein Volksbegehren ist jedoch, dass mindestens 300.000 Stimmberechtigte es unterstützen.

In der ersten Beratung im Parlament (der sog. 1. Lesung) wird nur Grundsätzliches besprochen, anschließend wird der Gesetzesentwurf an den jeweiligen Fachausschuss (oder je nach Thema an mehrere Ausschüsse) überwiesen, der sich inhaltlich damit näher befasst. Abschließend gibt der Ausschuss eine Empfehlung, wie mit dem Sachverhalt weiter verfahren werden soll – die sog. Beschlussempfehlung. Die Beratung in der 2. Lesung des Gesetzesentwurfs ist dann in der Regel Grundlage für die Abstimmung im Parlament. In dieser zweiten Beratung haben die Fraktionen noch die Möglichkeit, Änderungen zu beantragen.

In einigen Fällen, z.B. bei einer Verfassungsänderung, sind sogar drei Lesungen vorgesehen.



Endgültig wirksam wird ein Gesetz letztendlich erst, wenn der Ministerpräsident es ausfertigt (unterschreibt) und es öffentlich im Gesetzblatt verkündet wird.

Daneben kann in Rheinland-Pfalz die Gesetzgebung auch per Volksentscheid erfolgen (Art. 107 und 109 LV). Voraussetzung dafür ist jedoch, dass mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt. Bisher jedoch hat es – mit Ausnahme der Verabschiedung der Landesverfassung – weder ein Volksbegehren noch einen Volksentscheid in Rheinland-Pfalz gegeben.

### Welche Aufgaben hat die Regierung des Landes?

Die Regierung besteht aus dem vom Parlament gewählten Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin und Ministerinnen und Ministern. Der Ministerpräsident leitet die Regierung, ernennt und entlässt die Minister, vertritt das Land Rheinland-Pfalz nach außen und bestimmt die Leitlinien der Politik. Innerhalb dieser Vorgaben jedoch führt jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig. Die vorrangige Aufgabe der Regierung ist es, Gesetze, die vom Landtag beschlossen wur-

den, zu vollziehen und mit der Verwaltung umzusetzen. Damit es soweit kommen kann, ist die Regierung auf eine Mehrheit im Parlament angewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich damit das Parlament in regierungsunterstützende und oppositionelle Fraktionen unterteilt. Das Anliegen der die Regierung tragenden Fraktionen ist es, sie in ihren politischen Vorhaben zu unterstützen; Ziel der oppositionellen Parteien ist es, eine politische Alternative aufzuzeigen und darzustellen. Damit ist die Regierung vom Vertrauen der Mehrheit des Parlaments abhängig.

Im Parlamentsalltag bedeutet dies, dass die Regierung ohne die Mehrheit der sie tragenden Fraktionen kein Gesetz durchbringen kann. Entzieht der Landtag der Regierung das Vertrauen, so muss diese zurücktreten.

### Die oppositionelle(n) Fraktion(en) und ihre Rolle

Die Opposition im Parlament bilden die Parteien, welche die Regierung in der Regel politisch nicht unterstützen. In einer parlamentarischen Demokratie hat sie die Funktion, eine politische Alternative zur Regierung darzustellen mit dem Ziel, diese bei der nächsten Wahl abzulösen. Ihr schärfstes Mittel ist dabei die öffentliche Kritik an der Regierung und der sie tragenden Partei(en). Damit ist es ihr möglich, im Gespräch zu bleiben und (als mögliche künftige Regierung) wahrgenommen zu werden. Für Außenstehende erweckt dies oft den Anschein, als herrsche immerzu Streit in der Politik. Doch gehört es gerade zum Wesen einer parlamentarischen Demokratie, dass in einer inhaltlichen Auseinandersetzung unterschiedliche Meinungen gehört werden und letztlich nur dies zu einem Ergebnis durch Abstimmung führt.

Grundsätzlich ist die Regierungskontrolle Aufgabe des gesamten Parlaments. Öffentlich sichtbar wird diese aber vor allem von der Opposition ausgeübt, die somit als Gegengewicht zur Regierung deren Macht begrenzt. Dazu steht ihr sogar ein Minderheitenrecht zu, etwa bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Grafik: Landtag Rheinland-Pfalz



## Landespolitik verstehen – Das kommunikative Parlament

Schon 1793 hat das erste Parlament im Mainzer Deutschhaus öffentlich getagt, seine Protokolle können bis heute nachgelesen werden. Öffentlich beraten und entscheiden – das ist bis heute ein zentrales Wesensmerkmal des Parlaments. Deshalb sind die Sitzungen des Landtags öffentlich, werden von vielen Menschen besucht, deshalb sind alle Parlamentsdokumente für jedermann zugänglich. Heute nicht mehr nur in gedruckter Form, sondern auch elektronisch. Die Homepage des Landtags [www.landtag.rlp.de](http://www.landtag.rlp.de) bietet eine sehr große Informationspalette und macht die Arbeit des Landtags transparent. Alle Drucksachen können dort abgerufen werden, ebenso die Protokolle oder Gang der Beratung über bestimmte Themen. Sowohl biografische Angaben aller Abgeordneten, einschließlich ihrer Nebeneinkünfte, als auch ein Livestream aller Plenarsitzungen, sind auf der Homepage zu

finden. Sie ist ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Kommunikation des Parlaments. Das Deutschhaus stellt dennoch einen Ort der unmittelbaren Begegnung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik dar, sei es bei Veranstaltungen, Ausstellungen oder beim jährlichen Verfassungsfest. Denn: moderne Demokratie ist kommunikative Demokratie.

**Autor:** Hans-Peter Hexemer

**Weitere Blätter zum Land**, die sich mit der Geschichte von Rheinland-Pfalz befassen:

- 1) Die Mainzer Republik
- 2) Das Hambacher Fest – 27. Mai 1832
- 3) Die Revolution 1848/49
- 4) Väter der Landesverfassung
- 5) Koblenz oder Mainz? – Die rheinland-pfälzische Landeshauptstadtfrage
- 6) Frauen der ersten Stunde – Rheinland-pfälzische Landtagspolitikerinnen 1946 - 1955

*Bürgerfest rund um das Deutschhaus am Verfassungstag, dem 18. Mai; Foto: Melanie Bauer*



*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.*